

auch die Königliche Comers-Deputation zugegen war, wurden Pläne vorgelegt u. lebhaft besprochen — und auch gar nichts ist als Folge daraus entstanden. Ein wahrer Skandal!

Auf den Grund der Verordnung von 1772 ließe sich eine wissenschaftlich-literarisch-buchhändlerische Comitee bilden, die fortdauernd den Zustand und die Entwicklung der Wissenschaften in deutscher Art und Kunst in klarer Ansicht faßt und vermittelt des Buchhändler-Vereins zu deren Besten wirkt. Einige Gelehrte verschiedener Fächer und einige unterrichtete Buchhändler als Mitglieder bildeten diese Comitee, an deren Spitze ein Regierungsbevollmächtigter zu stellen wäre, der aber kein geschäftiger Gelehrter sondern ein gelehrter Geschäftsmann seyn müßte. Von hier aus wäre ein literarisches Blatt zu publiciren, welches eine officielle Abtheilung enthielt, worinnen alle Verordnungen die die Literatur betreffen und den Buchhandel, sowohl in als außerhalb Deutschland; — eine gelehrte Abtheilung worinnen alle wissenschaftlichen Vorhaben, Pläne, Unternehmungen aufgefaßt und mit Gutachten begleitet würden, zur Empfehlung, Warnung und zum Vermeiden von Collisionen — hier könnten Vorschläge zum Guten und Nützlichen, Rügen des Schlechten Platz finden pp. — ein buchhändlerisches Intelligenzblatt, neue Etablissements, Fallissements, Todesfälle und andre Ereignisse pp. (keine Bücher-Anzeigen) enthaltend.

Diese Comitee hätte Aufsicht über den Meß-Catalog, über Cataloge wie die bei Hinrich, Leuch — über das Buchhändler Verzeichniß zu halten.

Dieser Comitee könnten sich in streitigen Fällen die Partheien der Buchhändler unter sich und mit den Autoren als außergerichtliche Jury bedienen.

Unzählige Vortheile würden sich aus einem solchem Institute ergeben. — Bey wichtigem Zwecke sind Kosten nicht zu scheuen — hier würden sie, wenn auch beträchtlich, leicht durch Beiträge von den Buchhändlern, durch den Ertrag aus dem literär. Blatte, durch Gebühren zu erschwingen seyn. Man kann sich nicht verhehlen, daß, um heut zu Tage ein Gut zu erhalten, ein negatives Verfahren nicht ausreicht — daß man vorschreiten muß, um nicht zu verlieren.

Geschäftsbelästigungen sollten in Leipzig nicht stattfinden. Eine solche ist der höhere Zoll auf Landkarten. Unbedeutend kann dadurch die Einnahme des Staats vermehrt werden. Gern kann ihn der Händler entrichten, allein es entsteht dadurch nothwendig eine peinliche Visitation der Bücherballen und ärgerliche Vorfälle. Und, gehören geographische Kenntnisse nicht zur Literatur?

Freundlichkeiten möchten den auswärtigen Buchhändlern gegönnt werden, z. B. man sucht für die Börsenversammlung ein neues Lokal, weil das bisherige, der theolog. Hörsaal, das jetzige Personale nicht mehr faßt — und gern wird man die erforderliche Miethe bezahlen. Sorge, um daß man finde, würde sehr dankbar erkannt werden. Einiger Aufmerksamkeit ist eine so eigenthümliche Corporation wohl werth.

Sie fragen: „ob man Ursache habe, den Leipzigern den Sitz des Buchhandels streitig zu machen?“

Klagen über die Leipziger Buchhändler ertönen genug, meist aber entspringen sie aus dem Neid Unverständiger über die Vortheile die allerdings jenen zufließen, was aber der Fall für den Stapelplatz seyn wird, welcher Ort es auch sey.

Hauptklage ist über das große Rabbatgeben — Schleudern — der Leipziger. Da sie alle Werke auf dem Plage finden,

keine Lagermiethe, Frachten, Porto, Verpackung zu bezahlen haben, auch keine Commissions-Gebühren, Meßreisefkosten, ic., so kann ihr Ersparniß im Verhältniß zu Auswärtigen wohl 20 pr. Ct. angenommen werden — folglich können sie wohlfeiler verkaufen, umsomehr, da sie außerdem von Commissionen anderer Buchhändler leben; sie geben frachtfrey nach allen Orten 25 pr. Ct. — und die welche aus Bedrängniß Geld machen müssen, auch 30 pr. Ct. Rabbat.

Dies ist ein großes Uebel nicht allein als Beeinträchtigung des Vertriebs so vieler Buchhändler, sondern und besonders weil dadurch die von den Verlegern bestimmten Ladenpreise, die durch ganz Deutschland fest seyn sollten, nicht gehalten werden. Direkte läßt sich dagegen nichts thun, ohne der Freiheit des Handels im Weg zu treten, was auf keinen Fall geschehen darf.

Diesem Uebel aber und vielen andern kann vorgebeugt werden, wenn neue Etablissements nur dann wenn ein bedeutendes Kapital als Eigenthum nachgewiesen wird, in Leipzig gestattet werden — wenn dies nur solchen Männern zugestanden wird, die von mehreren soliden Handlungen Zeugniß haben, daß sie redlich, unterrichtet, und geschickt sind. — Daß das Oremium des Handelsstandes am Stapelort achtbar sey, ist von großer Wichtigkeit.

Sie fordern mich auf diese Verhältnisse in Bölich Jahrbücher zu verhandeln, allein, was in diesen Zeiten öffentlich besprochen ist, wird alsbald vergessen und verloren; — besser ist es, den Gouvernements Erfahrungen mitzutheilen, die zur Einsicht in die Verhältnisse führen können, und daß sie leiten und regieren. Ueberdem habe ich erst kürzlich über die Lage des Verlagshandels mich öffentlich ausgesprochen*) und für einen Geschäftsmann ist's nicht paphlich öfter mit Aufsätzen sich in Journalen umzutreiben.

Dringend ist die vorliegende Angelegenheit gewiß nicht, und so wollen wir lieber in bevorstehender Messe zufühlen, woher die Winde wehen; es wird dann immer noch Zeit seyn für das Rechte und Richtige zu wirken.

Endlich noch schreiben Sie: „Die Leipziger Buchhändler haben um eine liberale oder vielmehr um gar keine Censur gebeten — ist denn die Leipziger wirklich zu engherzig?“ Hierüber kommt mir kein Urtheil zu, doch kann ich anführen, daß mir, obwohl ich viel in Leipzig drucken lasse, noch nichts gestrichen worden ist; ich halte die Preussische Censur für aufmerksamer und strenger. — Schwer sind die Linien zu treffen die bey den Censur Angelegenheiten zwischen dem Zuviel und zu Wenig gezogen sind. Wäre ich Censor oder vielmehr ein Censur-Collegium, ich würde jeder Forschung und Untersuchung, wohin sie auch zu führen drohte, volle Freiheit lassen, sobald sie im ernstesten Streben nach Wahrheit in wissenschaftlicher Form aufgestellt ist — allein allem Geschwätz, möge es mit noch so vielem philosophischen Phrasen, oder humaner Sentimentalität, oder sogenannter freysinniger Hochfahrigkeit aufgestutzt seyn, würde ich Schloß und Kiegel vorlegen. — — Vielleicht ist's aber besser die Raisonneurs fort parliren zu lassen, der Krug geht doch solange zu Wasser bis er bricht.

Nach meinem monarchisch-hierarchischen Princip, welches mir, wie Sie durch Voss wissen, beiwohnt, würden zwey Drittheil der jetzigen Literatur unterdrückt. Sie sehen selbst ein, daß ein so horribler Finsterling hier nicht mitsprechen darf, ohne der liberalen Behme alsbald zu verfallen.

*) S. Berthes' Aufsatz in „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.“ 1829, Januar.